

Wir wollen drehen – aber sicher!

Dreharbeiten während der Corona-Pandemie setzen Filmschaffende einem erhöhten Gesundheitsrisiko aus. Es ist im Interesse aller, Filmschaffenden den bestmöglichen Gesundheitsschutz auch im Bereich der Filmproduktion zu garantieren.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf die mögliche Aufnahme von Dreharbeiten, bevor ein Impfstoff gegen Corona zur Verfügung steht.

Es wird von folgenden Basisvoraussetzungen ausgegangen, die für Dreharbeiten in der aktuellen Situation zwingend erforderlich sind:

- Alle Beteiligten akzeptieren, dass die „normale“ Produktionsgeschwindigkeit in einer Pandemie aufgrund des Gesundheitsschutzes nicht zu erreichen ist. Letztlich werden mehr Drehtage und z.B. eine zweite Kamera notwendig sein. Die dafür nötigen Mittel müssen von den Auftrag gebenden Sendern und Filmförderern zur Verfügung gestellt werden. Die Produktionsfirmen können diese Maßnahmen nicht aus ihrem „Standardbudget“ finanzieren.
- Alle Beteiligten akzeptieren, dass ein erhöhter Personalbedarf besteht.
- Alle Beteiligten akzeptieren einen Coronainfektionstest zeitlich ausreichend vor Drehbeginn. Es stehen ausreichende Testkapazitäten zur Verfügung. Schauspieler*innen, Maskenbildner*innen und das „Set-Team“ werden täglich getestet. Weitere Tests bei anderen Teammitgliedern können erforderlich werden.
- Die Produktionsfirma garantiert die kostenlose Bereitstellung von ausreichenden Mengen an:
 - x Schutzkleidung, vor allem geeignete Masken, Visiere und Handschuhe
 - x Desinfektionsmitteln, -tüchern etc.
 - x Fahrzeugen
 - x Räumlichkeiten
- Die Produktionsfirma ist bereit, eine/n Hygienebeauftragte*n einzustellen, deren/dessen Aufgabe ausschließlich die Einarbeitung, Anleitung und Überwachung der Vorsichtsmaßnahmen zur Corona-Prävention ist, damit sich die Teammitglieder vor allem auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Diese/r steht für die gesamte Produktionsdauer, inklusive Vorbereitungszeit, beratend zur Verfügung und seinen Hinweisen ist Folge zu leisten.
- Die Produktionsfirma ist bereit, während der Dreharbeiten das technisch notwendige Equipment zur Verfügung zu stellen, um Videoübertragungen in verschiedene Räume zu ermöglichen. Hintergrund ist das Vermeiden von Traubenbildung bei den Proben oder Dreharbeiten.
- Die Produktionsfirma ist bereit, höhere Kosten für den verstärkten Einsatz von Retuschen (Trennwände etc.) einzukalkulieren. Die Produktion erstellt vor Aufnahme der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung. Diese ist sämtlichen Mitarbeiter*innen sowie externen Dienstleister*innen, die Zutritt zu den Arbeitsstätten haben werden, zugänglich zu machen. Bei Änderungen (Räumlichkeiten, Personenanzahl am Arbeitsort usw.), die zu einer Änderung der Gefährdung führen können, muss bei Bedarf die Gefährdungsbeurteilung sofort hinsichtlich der Änderungen nachgearbeitet werden. Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung sind die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der BGETEM (<https://www.bgetem.de/arbeitssicherheit-gesundheitsschutz/themen-von-a-z-1/organisation-von-arbeitssicherheit-und-gesundheitsschutz/gefaehrdungsbeurteilung>).

- Wenn verfügbar, ist es wünschenswert, dass alle Teammitglieder bereit sind, eine datenschutzkonforme Tracing-App (DP-3T-Protokoll) zur schnellen Identifizierung von Infektionsherden zu installieren. Die Installation der App kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Kein Teammitglied darf diskriminiert oder angegangen werden, wenn es auf Einhaltung der gebotenen Verhaltensmaßnahmen besteht. In diesem Zusammenhang kann die/der Hygienebeauftragte am Set zur Anonymisierung der Beschwerde beitragen.
- Arbeitnehmer*innen sind nach §§ 15, 16 ArbSchG verpflichtet, jede erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit unverzüglich dem/der Arbeitgeber*in und/oder dessen/deren am Drehort befindliche Vertretung (in diesem Fall Hygienebeauftragte*r) zu melden und dessen/deren arbeitsschutzrechtlichen Weisungen Folge zu leisten.
Die/der Filmschaffende erklärt sich im Sinne des Schutzes anderer Teammitglieder bereit, den/die Arbeitgeber*in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, falls es zu einer Corona Infektion gekommen ist.
Bei Reiseproduktionen ist zu empfehlen, dass das Team und die Schauspieler*innen nicht nach Hause fahren oder besucht werden. Nach Möglichkeit wohnt das gesamte Team in einem Hotel.
- In Einzelfällen kann es notwendig sein, das Drehbuch anzupassen, um die genannten Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.
- Je nach Projekt kann es sinnvoll sein, eine Schnittstelle einzurichten, die den Ein- und Ausgang von Geräten, Requisiten, Speichermedien etc. koordiniert und eine schutzmaßnahmenkonforme Behandlung sicherstellt.
- Die Einführung und Aufrechterhaltung der genannten Maßnahmen erfordert eine frühzeitige und intensive Kommunikation mit allen Abteilungen und Teammitgliedern.
- Es ist unabdingbar, dass mehr Personal zur Verfügung steht, mehr Vorbereitungs- und Drehzeit kalkuliert werden, und das Budget entsprechend angepasst wird.

1. Vorbereitung

Alle Zusammenkünfte von Mitarbeiter*innen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Gegebenenfalls sind sie durch Video- oder Telefonkonferenzen zu ersetzen. Lassen sich Face-to-Face-Treffen nicht vermeiden, stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die gewährleisten, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Mobile Trennwände (Plexiglas) stehen auf Wunsch in ausreichender Zahl zur Verfügung.

1.1. Motivsuche

Während der Motivsuche ist darauf zu achten, dass nur Mitarbeiter*innen beteiligt sind, deren Anwesenheit unbedingt notwendig ist. Sollten mehr als vier Personen bei der Suche zwingend erforderlich sein, erfolgt die Besichtigung in Etappen, die je nach Größe des Motivs, nicht mehr als vier Personen umfassen dürfen. Nach Möglichkeit sind von jedem Motiv umfassende Video-/Fotodokumentationen zu erstellen, die den entscheidenden Teammitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

In Absprache mit der Regie kann es sinnvoll sein, mehrere Szenen auf einen Hauptdrehort zu konzentrieren, sodass nur wenige Umzüge und Transporte und Anpassungen weiterer Locations an die Corona-Maßnahmen notwendig sind. Die technische Motivbesichtigung erfolgt – nach dem gleichen Prinzip – in Etappen. Motivreisen bzw. -touren sind so zu organisieren, dass sie die Vorgaben unter „**Transport**“ erfüllen.

1.2. Techniktests und -vorbereitung

Kamerateests finden nur in Räumlichkeiten statt, die aufgrund ihrer Größe geeignet sind, mit ausreichendem Abstand zu arbeiten – und die gut zu belüften sind. Der Test ist so zu organisieren, dass immer nur ein:e Mitarbeiter:in an der Kamera arbeitet. Es stehen ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln, Einweg-Handschuhen und Masken und ggf. mobile Trennwände zur Verfügung. Die Organisation eines gesundheitlich unbedenklichen Kameratests untersteht der 1. Kameraassistentin in Zusammenarbeit mit dem Verleih, der/m Hygienebeauftragte*n und der Produktionsfirma. Ggf. kann die 1. Kameraassistentin Maskenpflicht anordnen. Es ist eine größere Zahl an Monitoren und Funkstrecken zu kalkulieren, um eine Traubenbildung rund um das Video Village zu vermeiden. Bei der Be- und Entladung des Licht- und Bühnenequipments gelten die gleichen Schutzmaßnahmen wie bei Kameratest. In Technik-LKWs sind max. 2 Personen unterwegs.

2. Dreharbeiten

Es gilt:

Das Einhalten aller Abstands- und Hygieneregeln, sowie Masken-/(Visier-)pflicht.

Die Produktion hat dafür Sorge zu tragen, dass auf den Arbeits- und Transportwegen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. In geschlossenen Räumen muss die Zahl der Anwesenden lfd. kontrolliert und gegebenenfalls begrenzt werden. Verantwortlich hierfür ist die/der Hygienebeauftragte am Set, evtl. durch spezielles Personal ergänzt (z.B. zusätzliche Aufnahmeleitung, Sicherheitsdienst).

Zutritt zu den Arbeitsstätten erhalten nur Personen, die dazu berechtigt und in der jeweiligen Tagesdispo namentlich benannt sind. Sie müssen getestet sein und die Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Sind weitere Personen unvermeidbar oder unvorhersehbar anwesend, so sind deren Personalien und Kontaktdaten festzustellen und für evtl. Nachverfolgungszwecke zu dokumentieren.

2.1. Proben

Bei „öffentlichen“ Proben sind prinzipiell so wenig Mitarbeiter*innen anwesend, wie möglich. Über eine Videoauspielung ist es möglich, die Probe ggf. per Funk auf die diversen Monitore der Teammitglieder zu übertragen. Anderenfalls wird eine finale Probe durchgeführt, um den Teammitgliedern die Chance zu geben, sich in die Szene einzuarbeiten. Traubenbildung an Monitoren ist zu vermeiden.

2.2. Einleuchten und Einrichten

Während des Einleuchtens sind ausschließlich Techniker*innen am Set. Die Arbeits- und Transportwege sind unbedingt freizuhalten. Je nach Größe der Location ist auch hier ggf. in Etappen zu arbeiten. Etwa z.B. 1) Licht; 2) Grip; 3) Requisite; ...

Die Entscheidung über die Abfolge untersteht nach Absprache mit der/dem Hygienebeauftragten dem/der Kinematograf*in und dem/der Oberbeleuchter*in, bzw. dem/der jeweilig betroffenen Abteilungsleiter*in.

2.3. Dreh

Es sind nur zwingend erforderliche Mitarbeiter*innen am Set. Auf Wunsch sollten auch hier transparente Trennwände zur Verfügung stehen. Traubenbildung an Monitoren ist zu vermeiden. Am Video-Village arbeitet, wenn die Regie das wünscht, außer ihr nur noch Script/Continuity. Die Schauspieler*innen sind bestmöglich zu schützen. Episodenrollen sind im Block abzdrehen. Ein „Dreh-Hopping“, also zwei Tage ZDF-Dreh, drei Tage „Tatort“ und dann wieder zurück zum ZDF, darf nicht stattfinden. Unter Umständen kann das zu höheren Kosten führen, da nicht nach Drehorten und damit zeitsparend gedreht werden kann. Auch hierfür ist ein zusätzliches Budget vorzusehen. Ein-Tages-Rollen können nur mit einem aktuellen und negativen Infektionstest beschäftigt werden. Die Anzahl der Komparsen*innen ist, in Absprache mit der Regie, möglichst gering zu halten. Erst mit Probenbeginn werden die Schauspieler*innen von der Maskenpflicht

befreit und sind unmittelbar nach Dreh mit neuen Masken zu versorgen. Jede unnötige Annäherung ist zu unterlassen. Für Aufnahmen mit einem erhöhten Infektionsrisiko sollten nach Möglichkeit Alternativen genutzt werden. Beteiligte können unter Hinweis auf ein erhöhtes Risiko eine Mitwirkung ablehnen und sich zur Anonymisierung an den/die Hygienebeauftragte*n wenden. Bei einer Weitergabe von Unterlagen, Aufnahmetechnik und Datenträgern ist auf Hygiene und Sicherheitsabstände zu achten. Geräte (Kopfhörer, Okulare, körpernahe Mikros), die im Körperkontakt benutzt werden, sollten personalisiert und darüber hinaus regelmäßig gereinigt werden. Oberflächen mit Hautkontakt (Handgriffe, Taschensender usw.) sind zu desinfizieren, bevor sie an eine/n Andere*n übergeben werden.

Der Blick in das Okular einer Kamera ist – ohne eine Zwischen-Desinfektion – ausschließlich dem DoP oder dem jeweiligen Kamera-Operator gestattet. Der Einsatz einer Funkschärfe und eines Funkmonitors ist für die Dauer des erhöhten Infektionsrisikos obligatorisch für die 1. Assistenz.

Die Übergabe/Übernahme der Kamera bei Nutzung eines Gimballs oder Handkamera muß nach den allgemeinen Hygieneregeln erfolgen. Auch kleine Teams (z.B. 2nd Unit) müssen mit einer ausreichenden Anzahl Fahrzeuge ausgestattet sein.

Bei Werbedreharbeiten ist möglichst auf persönliche Anwesenheit einer größeren Anzahl an Agentur- oder Kundenpersonal zu verzichten. Hier können ggf. Streamingtechniken die erforderliche – virtuelle – Teilnahme ermöglichen.

2.4. Catering

Caterer sind über die Corona-Maßnahmen im Bereich Großküchen und Gastrobetriebe informiert und haben diese in deren Arbeitsabläufe integriert. Es findet keine Selbstbedienung statt. Essen, Teller und Besteck werden einzeln und verpackt ausgegeben. Auch innerhalb der „Kantine“ muss sichergestellt sein, dass Mindestabstände eingehalten werden. Der Gebrauch von Plastikbechern, sowie allgemein zugänglichen Thermoskannen, Obst- und Sweetieschüsseln ist zu vermeiden. Snacks werden nur in Verpackungen ausgegeben werden. Jedes Teammitglied sollte seine eigene Tasse/Becher nutzen und vor Infektion schützen. Nach Möglichkeit sind Gefäße mit geringeren Füllmengen zu nutzen, auch wenn das aus ökologischen Aspekten eine nur befristete Maßnahme sein sollte.

Ggf. sind gestaffelte Essensausgabezeiten in Absprache mit Regie/Kamera und AL vorzusehen, um eine Anhäufung der Teammitglieder zu verhindern.

2.5. Sanitäre Einrichtungen

Toiletten und Waschgelegenheiten müssen in entsprechender Anzahl vorhanden sein, so dass die Anforderungen eines effektiven Infektionsschutzes gewahrt sind. Sie sind regelmäßig (bei ganztägigem Verweilen an einer Location mindestens 3 x täglich) zu reinigen und zu desinfizieren. Es müssen ausreichende und geeignete Waschgelegenheiten mit Seife, inklusive Handdesinfektion und Sprühflasche zur Desinfektion z.B. von Türklinken zur Verfügung stehen. Allen Mitarbeitern*innen ist Gelegenheit zu geben, sich während der Drehzeit regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

2.6. Aufenthalt

Es ist für Räumlichkeiten zu sorgen, die eine ausreichende Größe aufweisen, um die Abstandsregeln (4 m²/Person) einzuhalten und die auch gut belüftbar sind. Aufenthaltsbusse erfüllen diese Anforderungen nicht. Im Zweifelsfall sind mehrere Räume/Zelte einem einzelnen großen Raum vorzuziehen. Eine regelmäßige Desinfektion und die Entsorgung von gebrauchten Masken, Reinigungstüchern etc. sind selbstverständlich. Auch hier können Trennwände sinnvoll sein.

2.7. Transport

Standard-KFZ sind maximal mit zwei Personen zu besetzen, (links vorne/rechts hinten) – 9-Sitzer mit 3 Reihen entsprechend mit 3 Personen (incl. Fahrer*in). Die Fahrzeuge sind regelmäßig durch gesondertes Personal zu desinfizieren.

2.8. Maske und Kostüm

In einem Maskenraum, der gut belüftbar sein muss, arbeitet jeweils nur ein/e Maskenbildner*in und hält sich nur ein/e Schauspieler*in gleichzeitig auf. Es ist für ausreichende Räumlichkeiten zu sorgen. Das Gleiche gilt für die Garderoben. Das Tragen von Schutzmasken und -handschuhen ist obligatorisch. Die Reinigung des Arbeitsplatzes hat nach jeder Sitzung zu erfolgen.

Die Kontrolle und Einhaltung der Maßnahmen obliegt in Absprache mit der/dem Hygienebeauftragte*n den jeweiligen Head-ofs, die in diesem Bereich weisungsbefugt sind. Die zwangsläufige physische Nähe in diesen Bereichen erfordert eine erhöhte Sorgfalt.

Eine deutliche Verlangsamung des Arbeitstempos ist hier zu erwarten und muss in Absprache mit der Aufnahmeleitung einkalkuliert werden.

Die Schauspieler*innen legen Protektoren unter der Anleitung der Stuntabteilung eigenständig an.

2.9. Ton

Der Einsatz von Lavalier-Mikrofonen ist nach Möglichkeit zu reduzieren. Sollte er unvermeidlich sein, sind die einzelnen Geräte zu personalisieren, was einen erhöhten Gerätebedarf zur Folge haben kann. Die Schauspieler*innen legen und verkabeln die Geräte unter Anleitung eines/einer Mitarbeiter*in der Tonabteilung, wann immer möglich, selbst. Alle Geräte (vor allem Angeln, Windschutze, Lavalier-Mikros und Sender etc.) sind regelmäßig zu desinfizieren. Bei Mithörempfängern gilt ebenfalls das Personalisierungsgebot. Die Geräte sind bei jedem Batteriewechsel zu desinfizieren, ansonsten besteht die Verantwortung über den Tag bei dem/der jeweiligen Nutzer*in. Durch den erhöhten Arbeitsaufwand kann es in dieser Abteilung notwendig werden, den Personalstand zu erhöhen, ansonsten muss auch hier zumindest mit Verzögerungen gerechnet werden.

2.10. Produktionsbüro

Alle Räumlichkeiten der Produktion (Prod.-Büro, Requisite, Konferenzräume) sind so auszusuchen und zu organisieren, dass Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Arbeitsutensilien sind so weit wie möglich zu personalisieren. Gegenstände und Geräte, die der gemeinsamen Nutzung unterliegen (Kopierer etc.) sind nach Gebrauch zu reinigen.

2.11. Reinigung

Die Produktion sorgt für eine hygienische und umweltgerechte Entsorgung von benutzter Schutzkleidung und potentiell infektiösem Material.

3. Postproduktion

Zusammenkünfte von Angesicht-zu-Angesicht sind nach Möglichkeit zu vermeiden, wenn andere Kommunikationsformen ähnlich effektiv genutzt werden können. Kleine Räumlichkeiten, wie Schnittplätze, Grading-Suiten und Tonmischplätze sind nur mit zwei Personen zu besetzen. Die Desinfektion der Räumlichkeiten hat regelmäßig stattzufinden. Verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist der/die Dienstleister*in oder sein/e Vertreter*in.

Generell gilt: **Niemals krank zur Arbeit gehen!**

Wer Symptome von Grippe oder Erkältung aufweist (Halsschmerz, Kopfweg, Husten, erhöhte Temperatur etc.) soll eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen oder sich, so lange es erlaubt ist, telefonisch krankschreiben lassen – nicht aber die Kolleginnen und Kollegen gefährden!

Unter der Voraussetzung der korrekten Umsetzung und Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind Dreharbeiten auch in Zeiten einer Pandemie mit einem kalkulierbaren Risiko möglich. Es sollen und müssen – auch in Deutschland – wieder Filme geschaffen werden. Das ist mit vertretbarem Risiko möglich, wenn die Branche den Gesundheitsschutz ernst nimmt. Eine Garantie sind diese Maßnahmen allerdings nicht.

Die Produktionsfirmen und die Sender sind für die Einhaltung der genannten Kriterien zum Gesundheitsschutz der Filmschaffenden hauptverantwortlich.

Wir appellieren an Produktionsfirmen und die Sender, die Einhaltung der genannten Kriterien sorgsam umzusetzen.

Berlin/München, den 6. Mai 2020

BVK - Berufsverband Kinematografie e.V.
BVFK - Bundesverband der Fernsehkameraleute e.V.
BFS - Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.
BVB - Bundesverband Beleuchtung & Bühne e.V.
bvft - Berufsvereinigung Filmtone e.V.
IDS - Interessenverband Deutscher Schauspieler e.V.
BvS/GSA - German Stunt Association e.V.

